

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 01.08.2022

69. Stück

- 133. **Stellenausschreibung – Mitarbeiter*in für den Portier- und Hausdienst**
- 134. **Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2021/2022**
- 135. **Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**
- 136. **Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Absolvent*innen der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024**
- 137. **Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024**
- 138. **Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024**
- 139. **Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2022/2023**
- 140. **Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2022/2023**

133. Stellenausschreibung - Mitarbeiter*in für den Portier- und Hausdienst

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir Sie als:

Mitarbeiter*in für den Portier- und Hausdienst

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Portier- und Hausdienst im Wechseldienst,
- Schlüsselausgabe, Verwaltung und Verwendung des elektronischen Schließsystems mit dahinterliegender Raumbuchung,
- Konzertdienst,
- Gebäudezustandskontrolle,
- Vertretung der Telefonvermittlung,
- kleinere handwerkliche Tätigkeiten,
- Kontrolle der Reinigungsdienste,
- Liftwart*in,

- Brandschutz,
- Anlaufstelle für Erste Hilfe,
- Abfalltrennung und -entsorgung,
- Instandhaltung und Reinigung der Außenanlage,
- tägliche Dienstwege und Transporte,
- Bereitstellung der Unterrichtsbehelfe,
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Stör- und Notfällen,
- Instandhaltungsmaßnahmen sowie
- Anlaufstelle und Kontaktperson beim Betreten der Gebäude.

Von Bewerber*innen erwarten wir:

- handwerkliches Geschick,
- Einsatzfreude und Teamgeist,
- Höflichkeit und gute Umgangsformen,
- Bereitschaft zum Wochenenddienst,
- EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office) sowie
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Wir bieten Ihnen:

- **ein monatliches Mindestentgelt** in Höhe von derzeit monatlich € 2.082,80 brutto (14x jährlich, Verwendungsgruppe IIb des Kollektivvertrages der Universitäten) bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche, welches sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen kann,
- einen krisensicheren Arbeitsplatz sowie umfassende Sozialleistungen

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung, die entsprechend qualifiziert sind, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **24.08.2022** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

134. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2021/2022

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2022 bis 31. Oktober 2022**

¹ folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
- mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
 - mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr
(Es werden nur Leistungen von Studien in der Anspruchsdauer berücksichtigt.)
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von besser als 1,5
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - o Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - o Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
5. Erläuterungen zur Vergabe:
Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:
- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
 - Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
 - Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
 - ein*e Bewerber*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:
Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

135. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idGF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studierende
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2022 bis 31. Oktober 2022**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:
 - Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
 - die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung
 - allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
5. Erläuterungen zur Vergabe:
Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.
Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:
Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac zu schicken.
Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

² folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

136. Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Absolvent*innen der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

Dient zur Förderung eines mit maximal zwölf Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte oder eines ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit. (Master- bzw. Doktoratsstudien werden nicht gefördert!)

1. Zielgruppe: inländische Absolvent*innen eines Master- oder Diplomstudiums sowie ausländische Absolvent*innen eines Master- oder Diplomstudiums mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes³ und gleichgestellte ausländische Absolvent*innen
2. Bewerbungsfrist: **1. März 2023 bis 30. April 2023**
3. Höhe der Förderung / Dauer:
 - max. € 650,00 monatlich
 - 12 Monate (1. Oktober 2023 – 30. September 2024)
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Arbeitsstipendium:
 - Abschluss eines in Österreich begonnen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg mit ausgezeichnetem Studienerfolg
 - Höchstalter 35 Jahre
 - Lebenslauf
 - Konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan
 - Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
 - Empfehlungsschreiben und Gutachten aus dem Zentralen Künstlerischen Fach/Hauptfach an der Universität Mozarteum Salzburg zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer*innen und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Vergabe erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Zuerkennungsvorschlägen der Universität Mozarteum Salzburg. Die Vorschläge erfolgen nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiat*innen:

- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und

³ folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten

- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Bericht (ev. mit Bestätigungen / Zeugnissen) über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums bis Ende November vorzulegen.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

137. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende

2. Bewerbungsfrist: **1. März 2023 bis 30. April 2023**

3. Höhe der Förderung/ Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerber*innen können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:

- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter vollendetes 28. Lebensjahr
- mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum (Bewerbung im 4. Semester).

Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits im 2. Semester am Mozarteum, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität)

- ausländische ordentliche Studierende
- sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern
- ausreichende erfolgreiche Studententätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben
- soziale Bedürftigkeit
- kein abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

5. Erläuterungen zur Vergabe der ordentlichen Stipendien:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

138. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

1. Zielgruppe: Studierende mit Betreuungspflichten (ordentliche Studierende)

2. Bewerbungsfrist: **bis 30. April 2023**

3. Höhe der Förderung/Dauer:

- max. EUR 300,00 monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerberinnen/Bewerber können dieses Stipendium nur einmal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:

- Betreuungspflichten liegen entweder in der Form von Verantwortung für eigene Kinder oder für die Pflege der Partnerin/des Partners vor
- Erstellung einer transparenten Darstellung der familiären Situation und der Betreuungssituation (inkl. Beschreibung der Pflichten und des Betreuungsausmaßes)
- soziale Bedürftigkeit
- Aktueller Studienerfolgsnachweis
- 2 Empfehlungsschreiben

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe des Stipendiums erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Leiter*in des Instituts für Gleichstellung und Gender Studies, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Höhe des zu vergebenden Stipendiums richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

139. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2022/2023

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende
2. Bewerbung bis: **31. Oktober 2022**
30. April 2023
3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:
 - Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter vollendetes 28. Lebensjahr
 - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
 - ausländische ordentliche Studierende
 - sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - soziale Bedürftigkeit
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

140. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2022/2023

1. Zielgruppe: Studierende des Pre-College Salzburg
2. Bewerbung bis: **31. Oktober 2022**
30. April 2023
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 350,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - soziale Bedürftigkeit
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch den Studiendirektor und der Lehrgangsführung des

Pre-College Salzburg. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor